

AMTSBLATT



der
Großen Kreisstadt Weißwasser / O.L.
und der
Gemeinde Weißkeißel



Jahrgang 16

Freitag, 13. April 2018

Ausgabe 06/2018

Inhalt

Gemeinsame Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

- Bekanntmachung des Beschlusses und der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.
- Mitteilung des Regiebetriebes Abfallwirtschaft
- Zahlungserinnerung für Abfallgebühren zur Fälligkeit 15.05.2018
- Rehabilitierung von SED-Unrecht
- Engagement sucht Arbeitsplatz
- 18 Jahre Wölfe in Sachsen
- Information zu Schutzmaßnahmen von Weidetieren vor Wölfen in Sachsen – Empfehlungen aus dem Sächsischen Wolfmanagement

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser O.L. zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB
- Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.03.2018 gefassten Beschlüsse
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Vereine, Verbände und Institutionen

- Informationen des Seniorenclubs

Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt
Verantwortlicher Redakteur: Frau Carola Ziebolz, Tel.:03576/265105, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser, Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)
Selbstabholer

Weißwasser – Bürgerbüro, Rathaus

Weißkeißel – Gemeindeverwaltung; Blumenlädchen

Gemeinsame Bekanntmachungen und Informationen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel

Bekanntmachung des Beschlusses und der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L.

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser RAT/6-76/17
über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft
Weißwasser/O.L. nach § 6 Abs. 5 BauGB und Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 27.06.2017 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der
Verwaltungsgemeinschaft Weißwasser/O.L. in der Fassung vom 22.02.2017 beschlossen. Die Begründung
zum Flächennutzungsplan und der Umweltbericht wurden gebilligt.

Der Landkreis Görlitz hat den Flächennutzungsplan am 06.03.2018 mit Aktenzeichen 330-1-03-BLP-1606
genehmigt.

Jedermann kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und den Umweltbericht im
Rathaus der Stadt Weißwasser, Zimmer 1.42 während folgender Dienstzeiten:

Mo – Fr	9.00 - 12.00 Uhr sowie
Mo/Mi	14.00 - 15.30 Uhr
Di	14.00 - 16.00 Uhr
Do	14.00 - 18.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und
Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres
seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist
der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Weißwasser, den 13.04.2018
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Mitteilung des Regiebetriebes Abfallwirtschaft Zahlungserinnerung für Abfallgebühren zur Fälligkeit 15.05.2018

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft erinnert daran, dass die Abfallgebühren für das II. Quartal bis zum
15. Mai 2018 zu entrichten sind.

Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer an folgende Bankverbindung:
Zahlungsempfänger Landkreis Görlitz
IBAN DE53850501003000000215
BIC WELADED1GRL

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem
Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich.

Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto
abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat steht auf der Homepage des Landkreises
www.kreis-goerlitz.de oder aw.landkreis.gr unter Landratsamt, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Formulare zur
Verfügung. Bitte senden Sie das Formular im **Original** mit einer handschriftlichen **Unterschrift** und per Post
(keine E-Mail, kein Fax) an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky

Ansprechpartner:

Frau Kahlert 03588 261-705
SGL Rechnungswesen
Frau Kärger 03588 261-710
Frau Przybyl 03588 261-703
SB Buchhaltung
Fax: 03588/ 261-750
E-Mail: info@aw-goerlitz.de
Internet: www.kreis-goerlitz.de

Rehabilitierung von SED-Unrecht

Zur Aufhebung und Wiedergutmachung von SED-Unrecht hat der Deutsche Bundestag die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beschlossen. Menschen, die aus politischen Gründen in Haft waren, beruflich benachteiligt wurden oder unter Verwaltungswillkür leiden mussten, haben die Möglichkeit, sich rehabilitieren zu lassen. Die dafür gültigen Gesetze gelten vorerst bis zum 31.12.2019.

Die Reha-Gesetze und die damit verbundenen Leistungen im Überblick

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Reha greift bei rechtsstaatswidrigem Freiheitsentzug. Betroffene erhalten eine einmalige Entschädigung in Höhe von 306,78 € für jeden angefangenen Haftmonat. Jene politischen Häftlinge, die mindestens 180 Tage in Haft waren, haben Anspruch auf die *Besondere Zuwendung*, eine monatliche Rente in Höhe von 300,00 €. Politische Häftlinge, die weniger als 180 Tage in Haft waren, können bei der *Stiftung für ehemalige politische Häftlinge* in Bonn Unterstützungsleistungen beantragen.

Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Die berufliche Reha gleicht politisch motivierte berufliche Abstiege aus. Durch sie ist ein Ausgleich im Rentenkonto möglich. Zudem können jene, die in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, Ausgleichsleistungen beantragen. Bei Altersrentnern beträgt die Leistung monatlich 153,00 €. Bei Berufstätigen sind es 214,00 €.

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die verwaltungsrechtliche Reha betrifft u. a. politisch motivierte Enteignungen. Hier kann beispielsweise die Rückgabe von Grundeigentum beantragt werden.

Wenn Sie eine Beratung zu diesen Fragen wünschen, dann melden Sie sich bitte beim Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Verantwortlich für die Bürgerberatung ist Martina Pohl. Ihre telefonische Durchwahl ist die 0351-6568113.

Antragsformulare zur Stasi-Akten-Einsicht oder auch weiterführende Informationen zu den Reha-Gesetzen senden wir Ihnen gern zu.

Schriftliche Anfragen senden Sie bitte an:

Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Unterer Kreuzweg 1, 01097 Dresden
oder an: lasd@slt.sachsen.de

Engagement sucht Arbeitsplatz

Über 30.000 sächsische Schülerinnen und Schüler suchen Arbeitsplätze für einen guten Zweck. Unterstützen auch Sie Sachsens größte Jugendsolidaritätsaktion!
Am **26. Juni 2018** beteiligen sich bereits zum 14. Mal tausende junge Sachsen am Aktionstag von „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“. Mehr als 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Schulen engagieren sich für einen guten Zweck und suchen hierfür einen Arbeitsplatz. Das erarbeitete Geld wollen die jungen Menschen spenden, um damit soziale Projekte weltweit und in Sachsen zu unterstützen. Neben vier Projekten in Ghana, Tibet, Mosambik und auf den Philippinen, die sich vor allem

der Verbesserung von Lebens- und Bildungsbedingungen widmen, kommt das Engagement außerdem ca. 200 lokalen Initiativen in den sächsischen Regionen zu Gute.

Die Aktion ermutigt junge Menschen, sich aktiv an gesellschaftlichen Themen zu beteiligen und gibt ihnen die Möglichkeit, lokal und global Verantwortung zu übernehmen. Durch das Programm „genialsozial“ bekommen Jugendliche unkompliziert Einblick in verschiedene Berufsfelder und können erste Kontakte zur lokalen Wirtschaft knüpfen. Eine gute Gelegenheit, Anreize für berufliche Perspektiven in der Heimatregion zu entdecken.

ArbeitgeberIn kann jedeR sein, egal ob Unternehmen, Vereine, öffentliche Einrichtungen oder Privatpersonen. Die SchülerInnen verrichten einfache Hilfstätigkeiten, die schon lange mal erledigt werden sollten und für die im Alltag oft die Zeit fehlt.

Wenn Sie den Schülerinnen und Schülern Ihrer Region helfen möchten und einen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen können, dann melden Sie sich einfach in der Sächsischen Jugendstiftung unter 0351-323 71 90 12 oder stellen Sie Ihren Ein-Tages-Job unter www.saechsische-jugendstiftung.de/jobprofile online bereit.

Hintergrundinformation

Lokal und global Verantwortung übernehmen – das ist die Idee des Programms „genialsozial - Deine Arbeit gegen Armut“. Am Aktionstag, dem 26.06.2018 beteiligen sich über 30.000 Schülerinnen und Schüler aus über 270 sächsischen Bildungseinrichtungen. Mit dem erarbeiteten Geld werden Projekte der Entwicklungszusammenarbeit weltweit und soziale Initiativen vor Ort in Sachsen unterstützt. Zur Auswahl der Global-Projekte treffen sich jedes Jahr im Januar etwa 100 Botschafterinnen und Botschafter der beteiligten Schulen, um selbst zu entscheiden, welche Projekte mit dem erarbeiteten Geld gefördert werden sollen. 30% des Geldes fließen zurück an die Schulen – um gegen soziale Not vor der eigenen Klassenzimmertür aktiv zu werden.

„genialsozial“ ist ein Programm der Sächsischen Jugendstiftung mit inhaltlicher Unterstützung durch das Entwicklungspolitische Netzwerk Sachsen e.V.; der Ostdeutsche Sparkassenverband und die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien sind Hauptsponsor. Ministerpräsident Michael Kretschmer ist Schirmherr dieser größten sächsischen Jugendsolidaritätsaktion. Weitere Informationen unter www.genialsozial.de.

Pressekontakt:

Jana Sehmisch

Programmleiterin „genialsozial – Deine Arbeit gegen Armut“

Sächsische Jugendstiftung

Weißeritzstraße 3 – 01067 Dresden

Tel.: 0351-323719012

Fax: 0351-32371909

Mail: info@genialsozial.de

18 Jahre Wölfe in Sachsen

Seitdem im Jahr 2000 in Sachsen zum ersten Mal seit 150 Jahren wieder Wolfswelpen in freier Wildbahn geboren wurden, breiten sich die Wölfe durch die Abwanderung der Jungtiere in Sachsen und ganz Deutschland weiter aus. Im Monitoringjahr 2016/17 (1. Mai 2016 bis 30. April 2017) wurden 14 Rudel und vier Paare in Sachsen nachgewiesen.

Im Sinne eines möglichst konfliktarmen Nebeneinanders von Mensch und Wolf hat der Freistaat Sachsen bereits in den ersten Jahren der Rückkehr ein Wolfsmanagement etabliert, welches den Umgang mit dem streng geschützten Tier regelt. Es beinhaltet neben Maßnahmen zum Herdenschutz (Prävention und Kompensation von Nutztierschäden) und zur Öffentlichkeitsarbeit, auch ein intensives Wolfsmonitoring. Im Rahmen des Monitorings wird jährlich das Vorkommensgebiet und die Anzahl der Wolfsterritorien (Rudel, Paar, territorialer Einzelwolf) im Freistaat Sachsen ermittelt und in eine bundesweite Datenbank eingespeist. Zusätzlich liefert es Informationen zur Lebensweise und Ökologie sowie zum Verhalten der Wölfe.

Voraussetzung für ein funktionierendes Monitoring ist, dass Hinweise zeitnah gemeldet werden.

Wolfssichtungen und sonstige Hinweise auf Wölfe nehmen folgende Stellen entgegen:

Landratsamt Görlitz - Forstamt: Tel.: 03588 2233 3401, Email: forstamt@kreis-gr.de

LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland: Tel.: 035727 57762, Email: kontakt@lupus-institut.de

Kontaktbüro "Wölfe in Sachsen“: Tel.: 035772 46762, Email: kontaktbuero@wolf-sachsen.de

In den Verwaltungen der Gemeinden und Städte Bad Muskau, Boxberg/O.L., Gablenz, Krauschwitz, Schleife, Trebendorf, Weißkeißel, Weißwasser/O.L. liegen zudem Formulare zur Protokollierung von Wolfs-sichtungen aus.

Hintergrundinformationen:

Wolf-Mensch

Wölfe haben normalerweise kein Interesse am Menschen, da sie diesen weder als Beutetier noch als Artgenossen wahrnehmen. Sie verhalten sich von Natur aus vorsichtig. Meistens weichen die Wölfe aus, noch ehe der Mensch sie bemerkt hat. Trotzdem kann es zu Begegnungen mit dem Tier kommen. Bei einer Begegnung fliehen Wölfe nicht immer sofort, sondern es kommt vor, dass sie kurz stehen bleiben und sichern, bevor sie sich zurückziehen. Manchmal „ignorieren“ sie den Menschen auch, indem sie scheinbar ohne Notiz zu nehmen, ihren Weg fortsetzen. Welpen können sich allerdings neugieriger und unbedarfter verhalten als erwachsene Wölfe.

Wölfe meiden zwar den Menschen, aber nicht die von ihm geschaffenen Strukturen (Wege, Ortschaften). Wölfe, die in Kulturlandschaften leben, müssen damit umgehen, dass es überall in ihrem Lebensraum menschliche Siedlungen gibt. Sie lernen Menschen und menschliche Aktivitäten im gewissen Umfang zu tolerieren. Es bleibt daher nicht aus, dass sie an Siedlungen oder gelegentlich auch in diesen auftauchen. Die Tatsache, dass Wölfe, ähnlich wie dies von Füchsen, Rehen oder Wildschweinen bekannt ist, gelegentlich nachts und seltener auch mal am Tage in Siedlungsbereichen gesehen werden, ist kein Indiz für den Verlust der wildtiertypischen Vorsicht.

Seit dem Beginn der natürlichen Wiederbesiedlung vor 18 Jahren gab es im Freistaat keine Situation, in der ein Wolf einen Menschen bedrängt oder angegriffen hat. Allerdings sind einzelne Wölfe durch unerwünschte Verhaltensweisen auffällig geworden. So zum Beispiel im Winter 2016/17 der Wolf „Pumpak“ in der Gemeinde Rietschen, welcher wiederholt im Siedlungsbereich nach Nahrung gesucht hatte und zuletzt ein Wolf, der in Krauschwitz und Weißkeißel zwei Hunde tötete. Dieser Wolf wurde entsprechend der Regelungen im Managementplan im Februar 2018 geschossen.

Wolf-Hund

Je nach Situation können Wölfe auf Hunde neutral, positiv oder negativ reagieren. Insbesondere während der Paarungszeit der Wölfe (Januar bis März) kann es sein, dass Wölfe in Hunden unerwünschte Konkurrenten bzw. Eindringlinge oder Paarungspartner sehen. Gerade, wenn Hunde als Konkurrenten bzw. Eindringlinge wahrgenommen werden, sind aggressive Reaktionen der Wölfe möglich. Generell sollten Hunde im Wolfsgebiet angeleint bzw. nahe bei ihrem Besitzer geführt werden. Die Nähe des Menschen ist der beste Schutz für den Hund. Kommt es zu einem Zusammentreffen von Wolf und Hund, sollte man seinen Hund zu sich rufen, anleinen und sich ruhig zurückziehen.

Wolfsterritorien

Da der Wolf sehr anpassungsfähig ist und vergleichsweise geringe Ansprüche an seinen Lebensraum stellt (ausreichend großes Beutetiervorkommen und Rückzugsräume), ist mit einer weiteren Ausbreitung von Wölfen im Freistaat Sachsen zu rechnen. Jedes Rudel (Wolfsfamilie) lebt in einem eigenen Territorium, das gegen fremde Wölfe verteidigt wird. Ein Wolfsterritorium in Deutschland ist ca. 100 bis 300 km² groß. Die Größe ist unter anderem von der Nahrungsverfügbarkeit abhängig (viel Nahrung = kleinere Territorien) und wahrscheinlich auch von der Verfügbarkeit von Rückzugsräumen. Wölfe sind daher von Natur aus viel seltener als z.B. ihre Beutetiere Rehe, Wildschweine, Hirsche, oder aber auch als Füchse. Nur die Elterntiere des Rudels leben dauerhaft in ihrem Territorium, ihre Nachkommen wandern in der Regel vor Einsetzen der Geschlechtsreife (mit zwei Jahren) ab, um einen Paarungspartner und ein eigenes Territorium zu finden. Durch diese Abwanderung und Etablierung neuer Territorien findet eine Vergrößerung des Verbreitungsgebietes des Wolfes statt. Innerhalb eines Territoriums wächst die Zahl der Wölfe jedoch nicht unbegrenzt, sondern sie schwankt je nachdem wie viele Jungtiere noch bei den Eltern leben. In den meisten Rudeln leben zwischen 5 und 10 Tiere, die beiden Eltern und Nachkommen aus den letzten ein bis zwei Jahren. Je nach Jahreszeit und Welpenzahl können auch kleinere und größere Rudel vorkommen. Wolfsterritorien sind nicht statisch, sondern können sich von Jahr zu Jahr verschieben. Eine Übersicht finden Sie im Internet unter: www.wolf-sachsen.de

Information zu Schutzmaßnahmen von Weidetieren vor Wölfen in Sachsen – Empfehlungen aus dem Sächsischen Wolfmanagement

Das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ weist anlässlich der bevorstehenden Weidesaison Tierhalter darauf hin, die Schutzmaßnahmen für Weidetiere vor Wolfsübergriffen zu überprüfen und ggf. zu verbessern. Herdenschutzmaßnahmen garantieren zwar keinen 100%-igen Schutz, können jedoch Übergriffe durch den Wolf effektiv reduzieren. Nachfolgende Maßnahmen haben sich als wirkungsvoll erwiesen:

Schafe, Ziegen und Wild in Gattern

Elektrozäune mit einer Höhe von 100 cm bis 120 cm bieten einen wirksamen Schutz. Sowohl Netzzäune als auch stromführende Litzenzäune (mit mindestens fünf Litzen) sind geeignet. Wo die Möglichkeit besteht, ist das Einstellen über Nacht bei kleineren Tierbeständen empfehlenswert. Bei Wildgattern ist besonders auf einen Schutz vor dem Untergraben der Umzäunung durch den Wolf zu achten. Um dies zu verhindern kann zusätzlich eine Zaunschürze aus Knotengeflecht oder eine bodennahe, stromführende Drahtlitze verwendet werden. Die Umzäunung darf keine Durchschlupfmöglichkeiten bieten und alle Seiten der Koppel müssen geschlossen sein. Über offene Gräben oder Gewässer können Wölfe leicht eindringen. Bei stromführenden Zäunen sind eine ausreichende Spannung (mind. 2.500 V) über die gesamte Zaulänge und eine gute Erdung wichtig.

Rinder und Pferde

Für Rinder und Pferde gibt es derzeit keinen definierten Mindestschutz. Die Zahlung von Schadensausgleich ist also nicht an die Einhaltung bestimmter Schutzmaßnahmen gebunden. Beim Bau von Weidezäunen sollte allerdings die gute fachliche Praxis in der Weidetierhaltung (s. AID-Broschüre „Sichere Weidezäune“) Beachtung finden. Kälber und Fohlen, die sich in der Herde befinden, sind in der Regel durch die Wehrhaftigkeit der erwachsenen Tiere geschützt. Die Zäune sollten so aufgebaut sein, dass Kälber und Fohlen nicht die Möglichkeit haben, die Koppel zu verlassen. Empfehlenswert ist ein stromführender Litzenzaun, bestehend aus 5 Litzen (Litzenhöhe: 20, 40, 60, 90, 120 cm).

Beratung zur Förderung

Schaf- und Ziegenhalter sowie Betreiber von Wildgattern haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Förderrichtlinie "Natürliches Erbe" NE / 2014 Herdenschutzmaßnahmen gegen Wolfsangriffe (Anschaffung von Elektrozäunen, Flatterband und Herdenschutzhunden, Installation von Unterwühlenschutz bei Wildgattern) fördern zu lassen. Dies gilt sowohl für Hobbyhalter als auch für Tierhalter im landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenerwerb. Der Fördersatz liegt bei 80 % der förderfähigen Ausgaben (vom Netto).

Ansprechpartner: Herr Klingenberg, Biosphärenreservatsverwaltung OHTL, Tel.: 0172 / 3757 602, Email: andre.klingenberg@smul.sachsen.de.

Schadensausgleich

Im Freistaat Sachsen werden Schäden, bei denen der Wolf als Verursacher festgestellt oder nicht ausgeschlossen werden kann, auf Grundlage von § 40 Abs. 6 SächsNatSchG finanziell ausgeglichen. Dies gilt für alle Haus- und Nutztierarten.

Bei Schaf- und Ziegenhaltern sowie Betreibern von Wildgattern ist der Anspruch auf Schadensausgleich an die Einhaltung der Kriterien für den Mindestschutz (mind. 90 cm hohe Elektrozäune mit ausreichender Spannung (mind. 2500 V) oder mind. 120 cm hohe Festzäune) gebunden. Voraussetzung für die Zahlung von Schadensausgleich ist eine Begutachtung durch einen Mitarbeiter des Landratsamtes vor Ort. Dafür muss die Meldung des Schadens durch den Tierhalter innerhalb von 24 Stunden an das Landratsamt erfolgen. Außerhalb der Dienstzeiten, an Wochenenden oder Feiertagen, kann der Kontakt zu den Rissgutachtern auch über die Rettungsleitstellen hergestellt werden.

Wolfssichtungen

Hinweise aus der Bevölkerung, vor allem Sichtungen von Wölfen, liefern wichtige Informationen über das Vorkommen, die Entwicklung und das Verhalten der Wölfe. Bitte melden Sie Wolfshinweise an das Landratsamt, an das Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“ (s. unten) oder an das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland, Tel. 035727 57762, E-Mail: kontakt@lupus-institut.de.

Kontaktbüro „Wölfe in Sachsen“

Am Erlichthof 15

02956 Rietschen

Tel. 035772 46762

Fax. 035772 46771

E-Mail: kontaktbuero@wolf-sachsen.de

Internet: www.wolf-sachsen.de

Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Weißwasser O.L. zum Satzungsbeschluss eines Bebauungsplans gemäß § 10 BauGB

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr.: RAT/1-07/17 vom 25.01.2017 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „August-Bebel-Straße 51“ in der Fassung vom 30.11.2016 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan tritt am Tage der Bekanntmachung, somit am 13.04.2018 in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), und den textlichen Festsetzungen (Teil B) ab dem heutigen Tag in den Diensträumen des Baureferates, Stadtplanung/ Liegenschaften der

Stadtverwaltung Weißwasser im Rathaus, Zimmer Nr. 1.42, während der Dienstzeit

Mo 9.00 – 12.00 und 14.00 – 15.30 Uhr

Di 9.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

Do 9.00 – 12.00 und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr 9.00 – 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten

Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weißwasser, den 13.04.2018

Torsten Pötzsch

Oberbürgermeister

Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 27.03.2018 gefassten Beschlüsse

RAT/3-20/18

Feststellung der Eröffnungsbilanz der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum 01.01.2013

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. stellt die Eröffnungsbilanz der Stadt Weißwasser zum 01.01.2013 fest und nimmt den Prüfbericht der örtlichen Prüfung zur Kenntnis.

RAT/3-21/18

Schiedsstelle der Stadt Weißwasser/O.L. - Wahl des Friedensrichters

Der Stadtrat wählt Frau Roswitha Häder als Friedensrichterin für die Schiedsstelle der Stadt Weißwasser.

RAT/3-22/18

Grundsatzbeschluss über die Sicherstellung der Finanzierung der Eigenanteile der Stadt Weißwasser/O.L. für Maßnahmen im Rahmen der ESF Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014 – 2020

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung des notwendigen Eigenanteils der Stadt Weißwasser an der Finanzierung der informellen Vorhaben auf der Grundlage der Richtlinie Nachhaltige Soziale Stadtentwicklung ESF 2014-2020 des SMI vom 09.03.2015 für das Jahr 2018 wie folgt: Die Gesamtfinanzierung einschließlich der jeweiligen Eigenanteile werden mit einem Gesamtvolumen von 188.000,00 € im Haushaltsplan unter Produktnr. 366201eingestellt.

RAT/3-23/18

Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses

Der Stadtrat widerruft die mit Beschluss RAT/6-70/17 vom 27.06.2017 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Haupt- und Sozialausschusses und deren persönlichen Stellvertreter mit sofortiger Wirkung.

RAT/3-24/18

Neubesetzung des Haupt- und Sozialausschusses

Folgende Stadträte werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter widerrufenlich in den Haupt- und Sozialausschuss bestellt:

Mitglied

Herr Bernhard Waldau
Herr Burkhard Lößner
Herr Ronald Krause
Herr Andreas Friebel
Herr Timo Schutzka
Herr Hartmut Schirrock
Herr Bernd Frommelt
Frau Gudrun Stein

persönlicher Stellvertreter

Herr Thomas Krause
Herr Marcel Proske
Frau Kathrin Jung
Herr Dirk Rohrbach
Herr Hans-Jürgen Beil
Herr Silko Hoffmann
Herr Detlef Wolsch
Frau Bianka Hetmank

RAT/3-25/18**Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Stadtrat widerruft die mit Beschluss RAT/6-68/17 vom 27.06.2017 vorgenommene Bestellung der Ausschussmitglieder des Bau- und Wirtschaftsausschusses und deren persönlichen Stellvertreter mit sofortiger Wirkung.

RAT/3-26/18**Neubesetzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Folgende Stadträte werden als Mitglieder und deren persönliche Stellvertreter widerruflich in den Bau- und Wirtschaftsausschuss bestellt:

<u>Mitglied</u>	<u>persönlicher Stellvertreter</u>
Herr Thomas Krause	Herr Andreas Kaulfuß
Herr Marcel Proske	Herr Matthias Kaiser
Frau Kathrin Jung	Herr Ronald Krause
Herr Heinz Schreiber	Herr Michael Krahl
Herr Detlef Wolsch	Herr Dirk Rohrbach
Herr Hans-Jürgen Beil	Herr Andreas Friebe
Herr Silko Hoffmann	Herr Hartmut Schirrock
Herr Timo Schutzta	Herr Bernd Frommelt

RAT/3-27/18**Geldspende - Aufwandsspende der WBG – Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser für die Freiwillige Feuerwehr Weißwasser**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Aufwandsspende von der WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser, Lutherstraße 66 in 02943 Weißwasser für die Feuerwehr Weißwasser in Höhe von 641,41 € für den Wanddurchbruch von der ehemaligen Leitstelle in den Flur der Feuerwache.

RAT/3-28/18**Annahme einer Geldspende**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende vom Förderverein Glasmuseum Weißwasser e.V. in Höhe von 1.229,30 € für die Restaurierung und Installation des Wandbildes "Glasbläser" im Rathaus Weißwasser.

RAT/3-29/18**Beschluss über die Annahme einer Sachspende**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Sachspende von dem Sozialen Netzwerk Lausitz gGmbH, der Diakonie Görlitz-Hoyerswerda und der Firma Knorre GmbH & Co. KG für die Bereitstellung einer Holzbank mit einem Wert von ca. 150,00 Euro.

RAT/3-30/18**Annahme von Sach- und Geldspenden**

Der Stadtrat beschließt die Annahme einer Geldspende von der Praxis für Logopädie Karina Herbst in Höhe von 100,00 € für die Kita "Regenbogen", die Annahme einer Sachspende von Soziales-Netzwerk-Lausitz gGmbH in Höhe von 150,00 €, einer Sachspende von Willms Weißwasser GmbH & Co. KG in Höhe von 102,45 €, einer Sachspende von WBG-Wohnungsbaugesellschaft mbH Weißwasser in Höhe von 25,00 €, einer Sachspende von Tischlerei Ernst Nickel GmbH & Co. KG in Höhe von 1.420,21 € für die Kita "Ulja".

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt **am Mittwoch, dem 25.04.2018, um 16.00 Uhr im Lesesaal der Stadtbibliothek Weißwasser, Straße des Friedens 14**

seine

Sitzung Nr. 37-4/18

durch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Bericht
- 3 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Beschlussfassung
- 5.1 Vergabe der Konzession für die Essenversorgung in der Pestalozzi-Grundschule und Geschwister-Scholl-Grundschule der Stadt Weißwasser/O.L.
- 5.2 Erstausrüstung Hort an der Geschwister-Scholl-Grundschule in Weißwasser/O.L.: (Möblierung)
- 5.3 Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Gemarkung Weißwasser, Flur 15, Flurstücke 18/35 und 1153/1
- 5.4 Vergabe Außenanlagen für den Neubau KiTa Regenbogen in Weißwasser
- 5.5 Erweiterung der Gebietsabgrenzung des Fördergebietes "Innenstadt" des Städtebauförderprogrammes "Stadtumbau - Teil Aufwertung" (SU-A).
- 5.6 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses der Satzung über den Bebauungsplan "Aldi / dm-Drogeriemarkt Berliner Straße"
- 5.7 Beschluss der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Aldi / dm-Drogeriemarkt Berliner Straße"
- 6 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
- 7 Informationen und Anfragen
- 7.1 AG LEAG
- 7.2 Trinkwasser - Sachstandsbericht
- 7.3 Lausitzrunde
- 7.4 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
- 7.5 Neue Informationen und Anfragen
- 8 Anträge
- 8.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
- 8.2 Neue Anträge
- 9 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
- 9.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 9.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 10.04.2018

Torsten Pöttsch
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Haupt- und Sozialausschuss**

Der Haupt- und Sozialausschuss führt
am Montag, dem 14.05.2018, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz
seine
Sitzung Nr. 36-6/18
durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Kauf eines Grundstücks in der Gemarkung
Weißwasser, Flur 3, Flurstück 172/2 in der
Grünstraße
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 10.04.2018
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der
Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt
am Dienstag, dem 15.05.2018, um 16.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser,
seine
Sitzung Nr. 33-5/18
durch

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 3 Beschlussfassung
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 10.04.2018
Torsten Pötzsch
Oberbürgermeister

Gemeinde Weißkeißel

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt
am Donnerstag, dem 26.04.2018, um 19.00 Uhr
im Versammlungsraum der Heimatstube
Kaupener Straße 6B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 40-4/18

durch.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Beschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug - TSF-W
- 4.2 Außerplanmäßige Ausgabe - Erneuerung-
Instandsetzung von Straßen - Rückzahlung
Fördermittel
- 4.3 Außerplanmäßige Ausgabe –
Schmutzwasserentsorgung Hausanschlüsse
- 4.4 Vergabe Errichten eines Hausanschlusses für
Schmutzwasserentsorgung in der Teichstraße 22 in
Weißkeißel
- 4.5 Vergabe Errichten eines Hausanschlusses für
Schmutzwasserentsorgung in der Straße des
Fortschritts 3d in Weißkeißel
- 4.6 Beschluss über die Annahme von Sachspenden
- 5 Anfragen/Informationen
- 5.1 Beratung zur Straßenbeleuchtung

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 10.04.2018
Andreas Lysk
Bürgermeister

Vereine, Verbände und Institutionen

Liebe Leser,

wenn diese Zeilen erscheinen ist das erste Quartal von 2018 vorbei, hoffentlich auch das Schmuttel- und Grippewetter. Auch Ostern haben wir hinter uns. Ich hoffe ihr persönlicher Osterhase war fleißig.

Jetzt freuen wir uns erst mal auf den Frühling, die ersten warmen Sonnenstrahlen und die bunten Farbtupfer im Garten.

Am 28. März trafen wir uns in der Kegelbahn zu unserem Kaffeenachmittag.

Frau Robel begrüßte unseren Bürgerpolizisten und da es von allen Seiten keine besonderen Vorkommnisse gab – zum Glück – konnte er sich gleich wieder verabschieden.

Danke für`s Kommen Herr Hanzig.

Dann konnte Frau Robel die Pflegeberaterin der AOK – Frau Rostalski – begrüßen.

Sie hatte sich bereit erklärt, uns das neue Pflegegesetz zu erläutern. Mir ist aufgefallen, dass es plötzlich sehr still in unseren Reihen geworden ist. Alle hörten aufmerksam zu und es gab auch Fragen. Ich glaube, man muss diese Thematik erst mal richtig verdauen, geht es doch um viele Fragen, wie z. B. Antragstellung zur Erlangung eines Pflegegrades, Prozedere der Prüfung durch einen unabhängigen Gutachter, finanzielle und materielle Unterstützung durch die Pflegekasse und vieles mehr.

Aus den Medien konnten wir erfahren, wie viele Pflegekräfte fehlen, um eine ordentliche Arbeit zu gewährleisten. Doch wo sollen diese Kräfte so schnell herkommen? Wenn Frau Rostalski sagt, dass man diesen Beruf als Berufung ansehen muss, kann man nur zustimmen und das macht die Pflegekräftesuche nicht einfacher.

Auf jeden Fall war dieser Nachmittags sehr interessant und regt zum Nachdenken an.

Vielen Dank Frau Rostalski.

Unser Dank geht auch heute wieder an das Team um Frau Hausmann für die nette Bewirtung und vor allem dafür, dass sie uns auch an den Nachmittagen ein „Zuhause“ bietet, die eigentlich in der Gaststätte in Haide stattfinden sollten.

Das nächste Mal treffen wir uns zur gewohnten Zeit also wieder in der Kegelbahn.

Bis dahin bleiben Sie gesund.

Tschüß

Ihre Sieglinde Melcher